

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme eines Grundstückes, Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadt Bad Sobernheim beabsichtigt die Erweiterung des Industrie-/Gewerbegebietes „Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“. Die Entwässerung des Gebiets soll rohrgebunden erfolgen und dem geplanten, im Südwesten des Gebiets platzierten Regenrückhaltebecken zugeführt, gedrosselt und über einen Transportkanal und einem daran anschließenden Grabensystem nach Süden der Nahe zugeleitet werden. Zur Realisierung ist die Inanspruchnahme des Grundstückes der Ortsgemeinde Meddersheim, Flur 5, Flurstück 1, erforderlich.

Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes / dem Maßnahmenbeginn abzuschließen.

Im Anschluss an die Baumaßnahme werden die Leitungsrechte zur dinglichen Sicherung im Grundbuch eingetragen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt, den Gestattungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde Meddersheim zur Inanspruchnahme eines gemeindlichen Grundstückes sowie zur Sicherung von Leitungsrechten abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig